

**Fachstelle Ministranten  
und MinistrantInnen**

☎ 07153 3001-134

E-Mail: [ministranten@drs.de](mailto:ministranten@drs.de)

[www.fachstelle-minis.de](http://www.fachstelle-minis.de)

05.06.2024

## Bestätigungen für die Ministrantenwallfahrt nach Rom

Für die Ministrantengruppen, die sich auf den Weg nach Rom zur Ministrantenwallfahrt machen, gibt es drei verschiedene Bestätigungen, die das Leben in Rom erleichtern können.

Wir empfehlen allen Gruppenleitern diese (ausgefüllten) Bestätigungen inklusive einer Namensliste der teilnehmenden Minis immer bei sich zu tragen.

- **Dichiarazione musei:** Mit diesem Bestätigungsschreiben erhalten Gruppen laut ministerialem Erlass freien bzw. ermäßigten Eintritt in Museen der Stadt Rom und Umgebung. Dieses Dokument (mit einer angefügten Teilnehmer\*innenliste) ist vorzuzeigen, wenn Gruppen ein staatliches Museum oder eine Ausgrabungsstätte besuchen.
- **Tessera di pellegrinaggio:** Dieses Schreiben bescheinigt, dass es sich bei der Gruppe tatsächlich um Pilger der Ministrantenromwallfahrt 2024 handelt. Sollte es mit irgendeiner Bescheinigung Probleme geben, kann dieses weiterhelfen.
- **Dichiarazione Musei Vaticani:** Mit dieser Bescheinigung erhält die Gruppe (gewöhnlich) ermäßigten Eintritt für die Vatikanischen Museen und muss bei Bedarf direkt in Rottenburg unter der E-Mail-Adresse [buerostv@bo.drs.de](mailto:buerostv@bo.drs.de) angefordert werden. Die Mail muss folgende Informationen beinhalten: Zeitraum (28. Juli bis 3. August 2024), Gemeinde/ Seelsorgeeinheit, Ort, Gruppengröße, Name des begleitenden katholischen Pfarrers.  
**Wichtig:** Der Pfarrer braucht ein gültiges Celebret. Dieses ist normalerweise hinten auf dem Dienstausweis aufgedruckt und nur ein Jahr gültig (im Gegensatz zum Dienstausweis der fünf Jahre gültig ist). Falls das Celebret verlängert oder neu ausgestellt werden muss, sollte sich der Pfarrer an die Personalverwaltung (A-J an [MZug@bo.drs.de](mailto:MZug@bo.drs.de) oder K-Z an [KStumpp@bo.drs.de](mailto:KStumpp@bo.drs.de)) wenden.

Bei all den Bescheinigungen gilt: Sie sind **keine Garantie** und werden trotz aller Mühe vor Ort nicht immer anerkannt.

Wichtiger als diese Bescheinigungen ist es daher, dass alle Schüler einen **gültigen Schülersausweis** bzw. Studenten einen **Studentenausweis** dabei haben.

Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 30 01 - 0  
Telefax 07153 30 01 - 600

[www.bdkj.info](http://www.bdkj.info)

Das Bischöfliche Jugendamt  
unterstützt, fördert und  
begleitet die katholische  
Jugendarbeit

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
IBAN DE64 6115 0020 0020 6121 62  
BIC ESSLDE66